

**V o r l a g e G 80-9/2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.09.2024**

**Betr.: Verträge Wärmeversorgung mit den Stadtwerken Rostock**

**Hier: Neugestaltung**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

Die Stadtwerke Rostock versorgen folgende Liegenschaften der Gemeinde mit Wärme:

- Ostseering 9 (Abnahmestellen für die Hauseingänge 6, 7,8 und 9)
- Ostseering 19 (Abnahmestellen für die Hauseingänge 17, 18, 19 und 20)
- Ostseering 24 (Abnahmestelle Schulgebäude)
- Ostseering 24 (Abnahmestelle Sporthalle).

Die Auswertung der Lastgänge hat ergeben, dass die vereinbarte Leistung in KW und die Durchlassmenge vertraglich zu hoch und nicht ausgelastet sind.

**Zu B)**

Die Verwaltung hat mit den Stadtwerken diverse Verhandlungen geführt und erreichen können, dass die Verträge rückwirkend zum 01.01.2024 verändert und somit Kosteneinsparung erreicht werden können.

In diesem Zusammenhang bekommen die Abnahmestelle Schulgebäude und Sporthalle gesonderte Kundennummern. Durch die getrennte Abrechnung ist eine schnellere und eindeutige Zuordnung der Kosten durch das SG Finanzen umsetzbar.

Vergabevermerk:

Bei dem Vergabegegenstand handelt es sich um eine Lieferleistung, die je nach geschätztem Auftragswert nach der UVgO MV oder der Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe zu beurteilen ist.

Der jährliche Auftragswert wird auf ca. 220T€, netto, geschätzt. Da es sich um eine wiederkehrende Leistung handelt und im Vertrag eine Option auf Verlängerung festgeschrieben ist, muss der Jahreswert auf 4 Jahre hochgerechnet werden.

Damit liegt der mögliche, geschätzte Auftragswert über den Schwellenwert von 221T€, netto, und müsste europaweit ausgeschrieben werden.

Auf der Grundlage des § 14, Absatz (4) VgV, Wahl der Verfahrensart, kann der öffentliche Auftraggeber von einem offenen Verfahren abweichen, wenn zum Zeitpunkt der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten der Auftrag nur von einem bestimmten Unternehmen erbracht werden. Die Stadtwerke Rostock verfügen als einziger Bieter in Graal-Müritz über ein Wärmekraftwerk, die die genannten Liegenschaften mit Wärme versorgen können.

#### **Zu C)**

Leider haben die Stadtwerke Rostock erst am 17.09.2024 die letzte Zuarbeit geleistet und zugestellt. Aus diesem Grund war eine Erörterung und Behandlung dieser Thematik im Finanzausschuss am 17.09.2024 nicht möglich.

Dem Ausschuss für Ausschuss für Jugend, Schule, Sport, Kultur, Soziales, Senioren und Wohnungswesen wird in der Sitzung am 19.09.2024 die Thematik vorgestellt, da es die Betriebskosten ausgewählter kommunalen Wohnungen betrifft.

#### **Zu D)**

Durch die rückwirkende Umstellung der Wärmeversorgungsverträge spart die Gemeinde in diesem Jahr ca. 15.000 €, brutto, ein.

In 2025 werden nochmals Einsparungen (ca. 14.000€, brutto) durch die Leistungsreduzierung erreicht.

Insgesamt betrachtet handelt es sich um einen Auftragswert in Höhe von 220.098,74€

#### **Zu E)**

Entfällt.

#### **Zu F)**

##### **Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung beschließen dem Vorschlag der Verwaltung zum Neuabschluss der Wärmeversorgungsverträge mit den Stadtwerken Rostock rückwirkend zum 01.01.2024 für die Liegenschaften

- Ostseering 9 (Abnahmestellen für die Hauseingänge 6, 7,8 und 9)
- Ostseering 19 (Abnahmestellen für die Hauseingänge 17, 18, 19 und 20)
- Ostseering 24 (Abnahmestelle Schulgebäude)
- Ostseering 24 (Abnahmestelle Sporthalle).

zu zustimmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Freigabe für den Neuabschluss der Wärmeversorgungsverträge der kommunalen Wohnungen im Ostseering 9 und 19 gegenüber der Wohnungsverwaltung, GHV GmbH, zu erteilen.

Für die Liegenschaften Schulgebäude und Sporthalle wird die Verwaltung beauftragt, die neuen Wärmeversorgungsverträge, direkt abzuschließen.

Im Auftrag

Chr. Hirsch

SB Zentrale Vergabe- und Fördermittelstelle